

Kufstein, 08.07.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der 5. GEMEINDERATSSITZUNG am 07.07.2021 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Begegnungszone Oberer Stadtplatz

Über Vorberatung im Verkehrsbeirat vom 25. Mai 2021 und über Antrag des Stadtrates vom 05. Juli 2021 wird Nachfolgendes beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates

über die Einführung einer Begegnungszone nach § 76c StVO

Im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wird mit Beschluss des Gemeinderates vom 07. Juli 2021 der Obere Stadtplatz (zwischen den beiden Begegnungszonen Marktgasse/Hans-Reisch-Straße und Kinkstraße) in Kufstein, welche im beiliegenden Lageplan vom 02.07.2021 gelb eingefärbt hervorgehoben wird, zur Begegnungszone mit einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h, verordnet.

Kundmachung der Verordnung:

mittels Anbringen des betreffenden Hinweiszeichens (§ 53 Abs. 1 Z 9e bzw. 9f StVO) am Anfang bzw. Ende der Begegnungszonen.

Inkrafttreten der Verordnung:

mit dem Anbringen des vorangeführten Verkehrszeichens

Rechtsgrundlagen:

§§ 76c, 94d, 44 Abs. 1, 53 Abs. 1 Z 9e bzw. 9f der Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 24/2020

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Arnold
Stadtamtsdirektorin

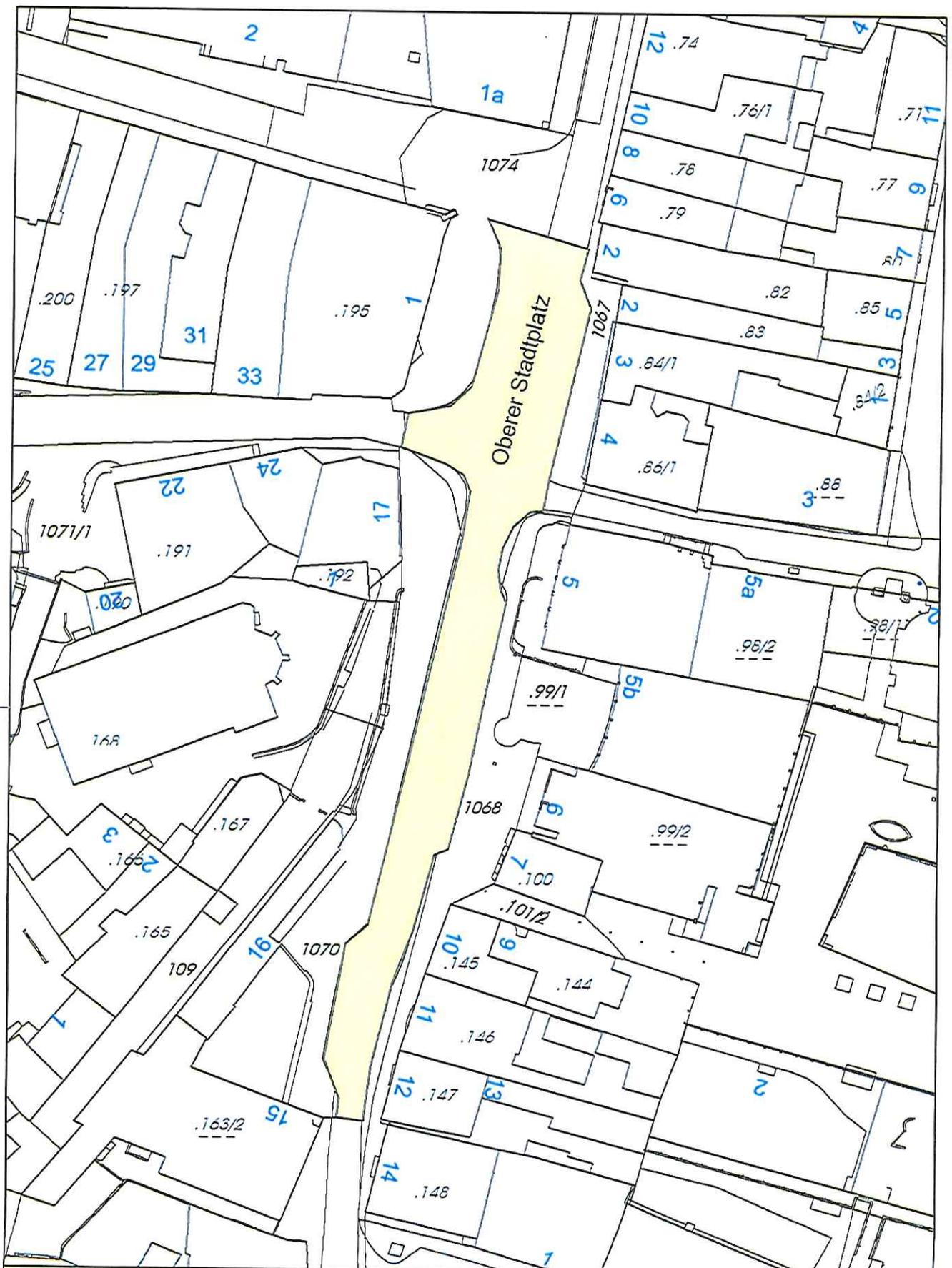


Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 08.07.2021
Abzunehmen am: 23.07.2021
Abgenommen am: 26.07.2021





Wichtiger Hinweis I

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit! - DKM (C) BEV

**Stadtgemeinde Kufstein
Unterer Stadtplatz 22**

Maßstab 1:800
Datum 2.7.2021

